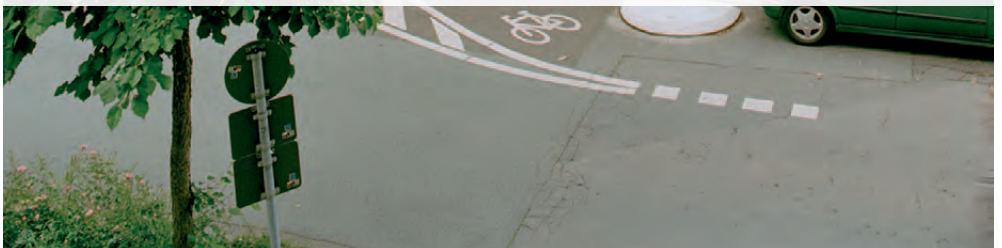




Möglichkeiten finanzieller Förderung durch die
Stiftung zur Förderung der Psychoanalyse und die
Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft

der Ausbildung in **tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie**
psychoanalytischer Psychotherapie





49



Liebe Studierende,
liebe Interessentinnen und Interessenten an einer tiefenpsychologischen oder psychoanalytischen Ausbildung an unserem Institut! ¹

Wir freuen uns über Ihr Interesse und möchten Sie mit diesem Flyer gerne darüber informieren, welche Möglichkeiten es gibt, durch zinslose Darlehen, die Sie bei einer der nachfolgend genannten Stiftungen beantragen können, finanzielle Schwierigkeiten während der Ausbildung besser zu überbrücken.

Zur besseren Übersicht werden im Folgenden Förderungen, die nur für die Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie und Förderungen, die nur für die Ausbildung in psychoanalytischer Psychotherapie gelten, farblich voneinander differenziert.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne auch in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Für den Vorstand des Instituts:

(Dipl. Psych. Bernd Federlein)

¹ Dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend, verwenden wir im Folgenden für beide Geschlechter die männliche Form.

Stiftungen

Die Stiftung zur Förderung der Psychoanalyse dient der Förderung der Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie.

Die Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft dient der Förderung der Ausbildung in analytischer Psychotherapie und Psychoanalyse.

Die Förderung steht grundsätzlich allen Ausbildungskandidaten offen, die am Institut für Psychoanalyse der DPG (Zweig der IPA), Frankfurt, zur Ausbildung zugelassen worden sind.

Die Förderung dient der Unterstützung der Ausbildungskandidaten vor allem im ersten Teil ihrer Ausbildung, in dem sie bereits eine kostenintensive Lehranalyse oder Lehrtherapie begonnen haben, aber selbst noch keine Einnahmen aus eigenen Behandlungen erzielen und dadurch vorübergehend in eine finanzielle Notlage geraten sind.

Die Förderung der Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie erfolgt derzeit durch zinslose Darlehen, die nach dem Abschluss der Ausbildung zurückzahlen sind.

Die Förderzusage für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie bleibt auch dann aufrecht erhalten, wenn der Kandidat später in die psychoanalytische Ausbildung wechselt.

Darlehen der Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft für die Ausbildung in psychoanalytischer Psychotherapie sind zinslos, sofern die Ausbildung an einem anerkannten DPG-Institut abgeschlossen wird.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Institut für Psychoanalyse
der
Deutschen Pädagogischen Gesellschaft e.V.

Ambulanz des Instituts
Sprechstunde: Donnerstag 16 - 17 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. 74 70 99

Prof. Dr. Chr. Rohde-Dachser
Psychologische Psychotherapeutin
Psychoanalytikerin DPG/DPfP

Antragstellung

Jeder Ausbildungsteilnehmer an unserem Institut kann sich selbst um ein zinsloses Darlehen bewerben.

Bewerbungen für die Förderung der Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie sind an die Stiftung zur Förderung der Psychoanalyse c/o DSZ-Deutsches Stiftungszentrum GmbH, Widenmayerstraße 10, 80538 München zu richten, die Trägerin dieser Stiftung ist. Sie werden von dort aus an den Vorsitzenden des Beirats der Stiftung weitergeleitet.

Bewerbungen für die Förderung der Ausbildung in psychoanalytischer Psychotherapie sind an die Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft c/o DSZ-Deutsches Stiftungszentrum GmbH, Pariser Platz 6, 10117 Berlin zu richten, die Trägerin dieser Stiftung ist. Von dort aus werden die Bewerbungen an den Vorsitzenden des Beirats der Stiftung weitergeleitet.

Das Bewerbungsschreiben sollte über den persönlichen und beruflichen Werdegang des Antragstellers Auskunft geben und auf die bestehende finanzielle Notlage hinweisen.



Eine finanzielle Notlage liegt vor, wenn der Antragsteller derzeit nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um die Ausbildung am Institut der DPG Frankfurt selbst bestreiten zu können.

Der Beirat der jeweiligen Stiftung prüft die eingegangenen Anträge und lädt die Bewerber in der Regel zu einem persönlichen Gespräch ein. Die Bewerber erklären sich damit einverstanden, dass der Beirat gegebenenfalls auch eine fachliche Stellungnahme einholt, in der Regel bei dem Institut, an dem die Ausbildung absolviert wird.

Bei der Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel werden neben der finanziellen Bedürftigkeit auch das besondere Interesse des Bewerbers an der klinischen Anwendung und der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Psychotherapie berücksichtigt.



Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt gegenwärtig für die

Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie durch die Gewährung eines Darlehens in Höhe von maximal € 600,00 (bei Absolvierung einer 3-stdg. Lehranalyse € 800,00) monatlich für die Dauer von höchstens 24 Monaten, und für die

Ausbildung in psychoanalytischer Psychotherapie durch die Gewährung eines Darlehens in Höhe von max. € 800 monatlich für die Dauer von höchstens 30 Monaten.

In beiden Fällen ist das Darlehen zinslos.

Rückzahlung

Die Rückzahlung der gewährten Förderung ist in beiden Stiftungen unterschiedlich geregelt.

Rückzahlung der Förderung für die Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie an die Stiftung zur Förderung der Psychoanalyse

Die Rückzahlung der Fördersumme für die Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie beginnt mit dem Abschluss der Ausbildung. In begründeten Fällen kann der Rückzahlungsbeginn auf Antrag um höchstens ein Jahr nach Abschluss der Ausbildung verschoben werden. Die monatlichen Rückzahlungsraten betragen € 400.

Im Falle eines Abbruchs oder einer vorzeitigen Beendigung der Ausbildung wird der Darlehensbetrag sofort fällig. Auf Antrag kann die Rückzahlung aber auch dann in monatlichen Raten erfolgen. Die maximale Rückzahlungsfrist beträgt in diesem Falle ein Jahr. Eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist ist in begründeten Fällen auf Antrag möglich.



Rückzahlung der Förderung der Ausbildung in psychoanalytischer Psychotherapie an die Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft

Die Rückzahlung der Fördersumme beginnt mit dem siebten Monat nach der Zwischenprüfung mit € 50,00 / Monat, nach Abschluss der Weiterbildung in monatlichen Raten in Höhe von € 400,00. In begründeten Fällen kann der Rückzahlungsbeginn auf Antrag um höchstens zwei Jahre verschoben werden.

Im Falle eines Abbruchs oder der vorzeitigen Beendigung der Weiterbildung wird der Darlehensbetrag einschl. der aufgelaufenen Zinsen sofort fällig. Auch in diesem Falle kann der ehemalige Stipendiat das Darlehen in monatlichen Raten von € 400,00 zurückzahlen.

Flyer der Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft

Das vorliegende Informationsblatt gibt die Bestimmungen der Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft vom März 2015 wieder.

Ausbildungskandidaten, die sich bei der Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft um eine Förderung der psychoanalytischen Ausbildung bewerben, sollten deshalb auch über den Flyer dieser Stiftung weitere Informationen einholen.

Der Flyer kann über unser Institut oder direkt von der Geschäftsstelle der DPG (Zweig der IPA), Görzallee 5, 12207 Berlin bezogen werden.

Stiftungsbeiräte

Beide Stiftungen haben einen Beirat, der die Anträge auf Stipendien unabhängig von dem psychoanalytischen Institut, an dem die Ausbildung stattfindet, überprüft.

Dem

Stiftungsbeirat der Stiftung zur Förderung der Psychoanalyse

gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Dipl. Psych. Sebastian Krutzenbichler, Bad Berleburg (Vorsitzender)

Dr. phil. Henrich Hüneke, Heidelberg

Dr. med. Bettina Jesberg, Berlin

Dem

Stiftungsbeirat der Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft

gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Dr. med. Thomas Wesle, Stuttgart (Vorsitzender)

Dipl. Psych. Dipl. Päd. Karla Hoven-Buchholz, Göttingen

Dipl. Psych. Hannelore Rink, Berlin

Dr. phil. Stefanie Sedlacek, Berlin



Adressen der beteiligten Institutionen

Stiftung zur Förderung der Psychoanalyse

c/o DSZ-Deutsches Stiftungszentrum GmbH

z. Hd. Herrn Martin Vögerl

Widenmayerstraße 10

D-80538 München

Tel.: 089 3302 916-17

martin.voegerl@stifterverband.de

Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG)

c/o DSZ-Deutsches Stiftungszentrum GmbH

z. Hd. Frau Annika Ziller

Pariser Platz 6

D-10117 Berlin

Tel.: 030 322 982-343

annika.ziller@stifterverband.de

Beirat der Stiftung zur Förderung der Psychoanalyse

Dipl. Psych. Sebastian Krutzenbichler, Bad Berleburg (Vorsitzender)

Dr. phil. Henrich Hüneke, Heidelberg

Dr. med. Bettina Jesberg, Berlin

(zu erreichen über die Stiftung zur Förderung der Psychoanalyse, München)

Stiftungsbeirat der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG)

Dr. med. Thomas Wesle, Esslingen (Vorsitz)

Dipl. Psych. Dipl. Päd. Karla Hoven-Buchholz, Göttingen

Dipl. Psych. Hannelore Rink, Berlin

Dr. phil. Stefanie Sedlacek, Berlin

(zu erreichen über DSZ-Deutsches Stiftungszentrum, Berlin)